

## **Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung**

Die Hamburger Sparkasse AG berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der hauseigenen Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsschwerpunkten, die Anwendung kontroverser Geschäftspraktiken, die Einhaltung internationaler Normen, das ESG-Rating eines Unternehmens oder Finanzinstruments sowie ein Nachhaltigkeitskriterium für Staaten herangezogen und bewertet. Die Hamburger Sparkasse nutzt hierbei Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird.

Nachfolgend erläutern wir die zur Bewertung herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren und die dabei verwendeten Grenz- und/oder Mindestwerte:

Finanzinstrumente müssen bei der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens B auf der Skala von AAA (beste Einstufung) bis CCC (schwächste Einstufung) erhalten.

Direktinvestments in Unternehmen, welche in kontroversen Geschäftsschwerpunkten agieren, unterliegen den folgenden Mindestausschlüssen:

### Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Jedwede Verbindung zu kontroversen Waffen
- Jedwede Verbindung zu Nuklearwaffen
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Fracking, Arctic Drilling, Ölschiefer/Teersande)
- Förderung von Kraftwerkskohle

### Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 5 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Jegliche Umsätze mit Waffen, Waffensystemen, zivilen Handfeuerwaffen, Komponenten, unterstützenden Systemen und Dienstleistungen
- Produktion von Tabak

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 20 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Erzeugung von Strom aus Kohle

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 30 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Konventionelle Öl- und Gasförderung
- Vertrieb von Öl und Gas sowie verwandten Produkten

Es erfolgen ferner keine Direktinvestments in Unternehmen, die kontroverse Geschäftspraktiken betreiben. Dazu wird die Einhaltung der internationalen Norm UN Global Compact Principles überwacht. Ausgeschlossen werden zudem Unternehmen, bei denen eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen laut MSCI ESG Research („red flag“) vorliegt. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung oder Betrug) haben. MSCI ESG Research markiert die Schwere einer Kontroverse mit einer farblichen Kennzeichnung. Rot entspricht dem Vorliegen mindestens einer sehr schweren Kontroverse. Orange signalisiert eine oder mehrere größere Kontroversen, die sich den Kriterien für eine rote Markierung annähern. Gelb bedeutet nennenswerte Kontroversen. Grün steht für entweder weniger bedeutsame oder gar keine Kontroversen.

Es erfolgen ferner keine Direktinvestments in Staatsanleihen, die von Staaten emittiert wurden, die laut Freedomhouse.org als „nicht frei“ eingestuft werden.

Darüber hinaus sind Finanzinstrumente mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe ausgeschlossen.

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung. Die Hamburger Sparkasse investiert für fremde Rechnung im Rahmen der jeweils mit den Kunden vereinbarten Anlagestrategien auch in Aktientitel. Sie wird aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats jedoch nicht Eigentümer der Wertpapiere und übt damit keine Aktionärsrechte aus. Auch in der Anlageberatungsleistung im Rahmen des Fonds Advisory übt die Hamburger Sparkasse keinen Einfluss in Richtung Nachhaltigkeit aus, weder auf die Emittenten der investierten Instrumente noch auf Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Hamburger Sparkasse verwendet zur Erfüllung der Transparenzstandards für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen den Sparkassen-Standard mit

Indikatoren in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Der Sparkassen-Standard ist anschlussfähig an die international anerkannten Standards „Sustainability Reporting Standards (SRS)“ der "Global Reporting Initiative (GRI)", die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“.

Die Hamburger Sparkasse hat die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ als Erstzeichner unterzeichnet. Deshalb strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2025 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.